

Schulpartnerschaft in der Praxis

Eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern ist die Kommunikation untereinander. Die wichtigsten Gremien der Schulpartnerschaft möchten wir Ihnen kurz vorstellen:

KLASSELTERNBERATUNG (KLASSELTERNABEND)

Die Klassenelternberatung ist in allen Schularten vorgesehen. Lehrer, Eltern und Schüler derselben Klasse beraten sich über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg, Fragen der Schulgesundheitspflege und den gemeinsamen Unterricht von Kindern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Klassenelternberatungen sind auf jeden Fall durchzuführen

- in den ersten Stufen jeder Schulart (ausgenommen die Berufsschulen) und
- auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler der betreffenden Klasse.

Die Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten.

KLASSENFORUM

Das Klassenforum ist an Volks-, Haupt- und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse. Das Klassenforum muss vom Klassenlehrer innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung wird auch der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter gewählt (siehe Checkliste Seite 6).

Dem Klassenforum gehören mit beschließender Stimme an

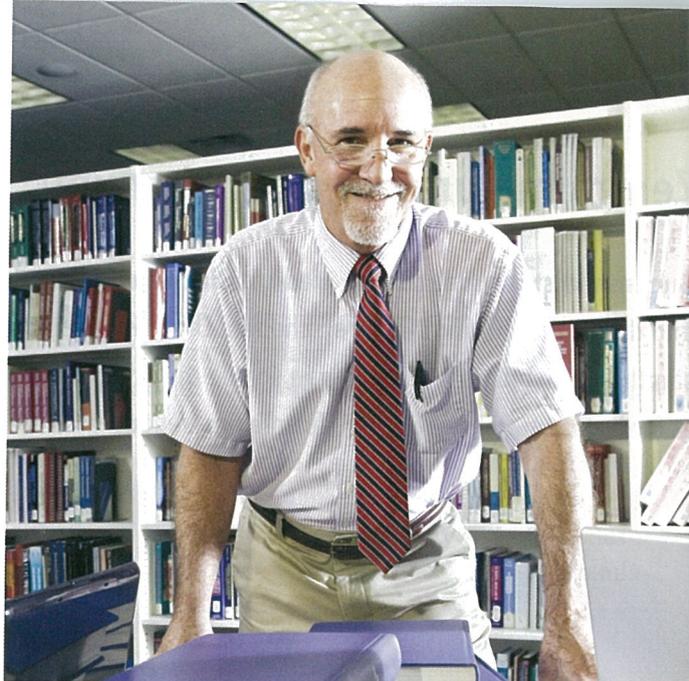
- der Klassenlehrer oder Klassenvorstand und
- die Eltern der Schüler der betreffenden Klasse.

Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

SCHULFORUM

Das Schulforum hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen.

Die Einberufung des Schulforums erfolgt durch den Schulleiter. Die erste Sitzung muss innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres stattfinden. Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer oder Klassenvorstände und die Elternvertreter aller Klassen der betreffenden Schule an. Pro Klasse sind jeweils ein Klassenlehrer und ein Klassenelternvertreter stimmberechtigt. Sofern der Schulleiter dem Schulforum nicht auch als Klassenlehrer oder Klassenvorstand ange-



hört, hat er keine beschließende Stimme. Das Schulforum ist dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer oder Klassenvorstände und der Klassenelternvertreter sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

An den AHS, den Polytechnischen Schulen, an Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, an den Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen ist ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden. Dem SGA gehören der Schulleiter und je drei Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten an. Jedes Mitglied der im SGA vertretenen Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern) hat eine beschließende Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person. Der Schulleiter hat keine beschließende Stimme.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter für dieses Schuljahr, stattfinden. Den Vorsitz im SGA führt der Schulleiter.

ELTERNVEREIN

Der Elternverein ist der freiwillige **privatrechtliche** Zusammenschluss von Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule. Er ist die älteste Form der Mitbestimmung von Eltern. Die Schulleiter haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Die Elternvereinsvertreter können dem Schulleiter und dem Klassenvorstand Vorschläge, Wünsche und Beschwerden mitteilen. Der Schulleiter muss sie prüfen und mit den Elternvereinsvertretern besprechen.

Es ist im Interesse einer guten Zusammenarbeit an der Schule, wenn der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter mit der Wahl im Klassenforum auch in den Ausschuss des Elternvereins gewählt werden. Die Statuten vieler Elternvereine sehen dies bereits vor.